



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2021

STATISTISCHE BERICHTE



Schlachtungen, Legehennenhaltung
und Eiererzeugung 2021

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	8
----------------------	----------

Tabellen

T 1	Schlachtungen und Schlachtmengen 2019–2021 nach Tierarten und Monaten	9
T 2	Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung 2019–2021 nach Monaten	11
T 3	Betriebe mit Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung 2021 nach Größenklassen der Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1).....	12

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714, 1025).

1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachttier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumeiern und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel

der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Monats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem werden nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats erfragt, sondern die erzeugten Eier des Monats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies wird ab 2015 auch monatlich erfragt.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat/Berichtsjahr erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind vier Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner. Hierzu zählen auch legereife Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen mindestens zehn Prozent der Tiere legen.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2019	1 335 255	68 600	264	18 502	32 617	15 637	671	909
2020	1 303 549	62 123	323	18 697	25 487	16 151	581	884
2021								
Januar	106 527	4 926	30	1 390	2 007	1 372	68	59
Februar	102 319	4 555	38	1 397	1 691	1 316	58	55
März	117 435	5 108	44	1 560	1 923	1 402	70	109
April	106 701	4 643	41	1 377	1 722	1 406	37	60
Mai	104 272	3 943	61	1 270	1 299	1 230	37	46
Juni	100 345	3 385	24	1 046	1 243	981	48	43
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2020	103 122	4 534	36	1 388	1 743	1 227	42	98
Veränderung in %	3,5	2,4	13,9	- 0,8	- 1,2	14,6	- 11,9	- 38,8
Mai 2020	105 891	4 195	15	1 265	1 658	1 157	35	65
Veränderung in %	- 1,5	- 6,0	306,7	0,4	- 21,7	6,3	5,7	- 29,2
Juni 2020	100 145	4 039	12	1 270	1 618	1 063	36	40
Veränderung in %	0,2	- 16,2	100,0	- 17,6	- 23,2	- 7,7	33,3	7,5
Schlachtmenge (Tonnen)								
2019	139 349	20 801	85	6 953	9 198	4 387	90	89
2020	137 615	19 462	114	7 036	7 383	4 717	103	108
2021								
Januar	11 541	1 575	10	534	599	414	11	7
Februar	10 891	1 461	16	528	500	392	18	7
März	12 286	1 641	11	594	575	426	21	14
April	11 209	1 504	12	532	517	429	6	8
Mai	10 748	1 264	15	489	379	368	7	7
Juni	10 173	1 071	6	407	367	280	5	5
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2020	10 691	1 435	14	530	505	365	8	12
Veränderung in %	4,8	4,8	- 17,0	0,3	2,4	17,3	- 20,1	- 34,3
Mai 2020	10 928	1 328	5	489	486	338	5	6
Veränderung in %	- 1,6	- 4,8	235,4	- 0,1	- 22,0	8,9	27,9	9,1
Juni 2020	10 342	1 283	4	481	475	312	4	6
Veränderung in %	- 1,6	- 16,5	63,4	- 15,4	- 22,8	- 10,2	16,7	- 17,6
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2019	104	303	321	376	282	281	134	98
2020	106	313	354	376	290	292	177	123
2021								
April	105	324	287	386	300	305	167	133
Mai	103	321	254	385	291	299	188	147
Juni	101	316	262	390	295	286	106	109

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2019	1 245 596	19 614	1 485	18 129	779	666	949 927	2 291
2020	1 218 129	21 865	2 097	19 768	908	524	1 010 086	2 433
2021								
Januar	100 473	1 063	103	960	29	36	88 675	218
Februar	96 574	1 146	195	951	21	23	86 815	144
März	110 154	2 042	116	1 926	94	37	102 310	232
April	100 652	1 325	106	1 219	57	24	93 414	158
Mai	98 707	1 523	144	1 379	77	22	92 438	103
Juni	95 720	1 113	76	1 037	108	19	88 505	83
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2020	96 041	2 414	143	2 271	93	40	75 916	171
Veränderung in %	4,8	- 45,1	- 25,9	- 46,3	- 38,7	- 40,0	23,0	- 7,6
Mai 2020	99 635	1 925	114	1 811	89	47	76 780	158
Veränderung in %	- 0,9	- 20,9	26,3	- 23,9	- 13,5	- 53,2	20,4	- 34,8
Juni 2020	94 092	1 880	101	1 779	93	41	74 886	111
Veränderung in %	1,7	- 40,8	- 24,8	- 41,7	16,1	- 53,7	18,2	- 25,2

Schlachtmenge (Tonnen)

2019	117 968	390	46	344	14	176	101 859	251
2020	117 555	444	65	379	16	138	108 814	297
2021								
Januar	9 934	22	3	18	1	10	9 737	38
Februar	9 399	24	6	18	0	6	9 331	24
März	10 592	40	4	37	2	10	10 780	29
April	9 672	27	3	23	1	6	9 860	20
Mai	9 445	31	4	26	1	6	9 584	14
Juni	9 073	22	2	20	2	5	9 031	9
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2020	9 196	48	4	44	2	11	8 053	21
Veränderung in %	5,2	- 44,6	- 25,7	- 46,6	- 38,7	- 40,0	22,4	- 2,3
Mai 2020	9 547	38	4	35	2	12	8 118	16
Veränderung in %	- 1,1	- 19,5	26,9	- 24,2	- 13,1	- 53,2	18,1	- 11,2
Juni 2020	9 009	37	3	34	2	11	7 908	13
Veränderung in %	0,7	- 40,5	- 24,6	- 42,0	16,8	- 53,6	14,2	- 33,5

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2019	95	20	31	19	18	264	107	110
2020	97	20	31	19	18	264	108	122
2021								
April	96	20	31	19	18	264	106	128
Mai	96	20	31	19	18	264	104	134
Juni	95	20	31	19	18	264	102	103

¹ Tauglich beurteilte Tiere.

T 2
Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2019–2021 nach Monaten¹

Jahr Monat	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
		im Berichtsmonat						
		Anzahl			1 000 Stück	Anzahl		%
2019	61	976 781	X	830 113	227 895	274,5	0,75	85,0
2020	64	1 027 196	X	846 778	232 739	274,9	0,75	82,4
2021								
Januar	70	1 073 095	955 823	919 161	21 183	23,0	0,74	89,1
Februar	70	1 073 095	946 234	951 029	21 899	23,0	0,79	88,2
März	70	1 073 095	952 487	949 361	24 722	26,0	0,84	88,8
April	70	1 073 095	945 668	945 328	22 910	24,2	0,81	88,1
Mai	70	1 073 095	921 976	933 822	23 038	24,7	0,80	85,9
Juni	70	1 073 095	937 228	927 252	22 304	24,1	0,80	87,3
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2020	64	1 027 923	805 349	833 319	19 297	23,2	0,77	78,3
Veränderung in %	9,4	4,4	17,4	13,4	18,7	4,3	5,2	12,5
Mai 2020	64	1 027 923	831 933	818 641	17 433	21,3	0,69	80,9
Veränderung in %	9,4	4,4	10,8	14,1	32,2	16,0	15,9	6,2
Juni 2020	64	1 027 923	788 293	810 113	16 389	20,2	0,67	76,7
Veränderung in %	9,4	4,4	18,9	14,5	36,1	19,3	19,4	13,8

¹ Vorläufiges Ergebnis.

Hennenhaltungsplätze von ... Anzahl --- Haltungsformen	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats		im Monats- durch- schnitt		Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	
		Anzahl			1 000 Stück	Anzahl	%	
April								
Insgesamt								
unter 5 000	19	65 624	51 418	52 649	1 243	23,6	0,79	78,4
5 000 – 10 000	19	133 613	108 565	108 344	2 533	23,4	0,78	81,3
10 000 – 30 000	27	433 158	374 908	372 822	8 594	23,0	0,77	86,6
30 000 und mehr	5	440 700	410 777	411 513	10 541	25,6	0,85	93,2
Insgesamt	70	1 073 095	945 668	945 328	22 910	24,2	0,81	88,1
Und zwar nach Haltungsformen ²								
Bodenhaltung	49	797 894	693 441	698 733	17 378	24,9	0,83	86,9
Freilandhaltung	17	146 910	135 283	131 826	3 184	24,2	0,81	92,1
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	22,2	0,74	80,7
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	20,2	0,67	93,6
Mai								
Insgesamt								
unter 5 000	19	65 624	50 705	51 062	1 269	24,9	0,80	77,3
5 000 – 10 000	19	133 613	113 319	110 942	2 577	23,2	0,75	84,8
10 000 – 30 000	27	433 158	363 076	368 992	8 448	22,9	0,74	83,8
30 000 und mehr	5	440 700	394 876	402 827	10 743	26,7	0,86	89,6
Insgesamt	70	1 073 095	921 976	933 822	23 038	24,7	0,80	85,9
Und zwar nach Haltungsformen ²								
Bodenhaltung	49	797 894	686 249	689 845	17 719	25,7	0,83	86,0
Freilandhaltung	17	146 910	125 994	130 639	2 911	22,3	0,72	85,8
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	20,8	0,67	61,9
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	21,3	0,69	91,0
Juni								
Insgesamt								
unter 5 000	19	65 624	47 343	49 024	1 187	24,2	0,81	72,1
5 000 – 10 000	19	133 613	109 020	111 170	2 501	22,5	0,75	81,6
10 000 – 30 000	27	433 158	364 396	361 386	8 651	23,9	0,80	84,1
30 000 und mehr	5	440 700	416 469	405 673	9 965	24,6	0,82	94,5
Insgesamt	70	1 073 095	937 228	927 252	22 304	24,1	0,80	87,3
Und zwar nach Haltungsformen ²								
Bodenhaltung	48	792 895	682 713	682 131	16 776	24,6	0,82	86,1
Freilandhaltung	17	151 909	142 094	134 044	3 247	24,2	0,81	93,5
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	28,2	0,94	61,5
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	19,3	0,64	93,7

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.